

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO und Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) LANDRATSAMT SONNEBERG - JUGENDAMT, Koordinierungs- und Beratungsstelle (KBV)

1. Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Koordinierung, Beratung und Schulung von ehrenamtlichen Vormündern ist das Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg (vertreten durch die Amtsleitung), Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Telefon: 03675 871-0, E-Mail: jugendamt@lksn.de.

3. Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postanschrift: Stabsstelle Datenschutz, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Telefon: 03675 871-340 oder unter folgender E-Mail-Adresse: daten-schutzbeauftragter@lksn.de

4. Verarbeitungszwecke

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Vormundschaft des Kreisjugendamtes verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem § 53 a SGB VIII und zur Erstellung einer Datenbank für ehrenamtliche Vormünder.

5. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Jugendamt stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie §§ 61 ff Sozialgesetzbuch Aches Buch. Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Koordinierungs- und Beratungsstelle Vormundschaft.

6. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 8 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Koordinierungs- und Beratungsstelle Vormundschaft des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden: Familiengerichte, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Bundeszentralregister, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

7. Speicherdauer

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Jugendamt Sonneberg erfolgt für die Dauer von zehn Jahren. Die Aufbewahrungsdauer beginnt mit Ende des Jahres, in dem das Ihnen anvertraute Mündel volljährig geworden ist, die Ihnen übertragenen Vormundschaften beendet wurden oder Sie erklären, keine Vormundschaft übernehmen zu wollen. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

8. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden vom Jugendamt verarbeitet: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Familienstand, Kinder, Alter der Kinder, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Schulabschluss, erlernter und ausgeübter Beruf, Fremdsprachenkenntnisse, Hobbys, wirtschaftliche Verhältnisse,

Auszug aus dem Bundeszentralregister, Schufa-Auskunft, persönliche Verhältnisse, ggf. Gesundheitsfragen, Aus- und Fortbildungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit etc.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Sie können beim Vorliegen bestimmter Gründe jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 21 DSGVO einlegen. Zudem können Sie die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten widerrufen. Für den Widerruf ist keine besondere Form einzuhalten.

10. Datenerhebung bei anderen Stellen

Das Jugendamt kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i. V. m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein: Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Arbeitgeber, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

11. Beschwerde

Sie können bei möglichen Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (TLfDI), Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de; Telefon: 0361 573112900, Telefax: 0361 573112904, Beschwerde einlegen.